

Verbindliche Anmeldung¹

für die **BMW-Innovationstour UK** im Bereich **KI In der Gesundheitswirtschaft** vom **01. - 05. März 2027**. Das Projekt ist eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), als Teil der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft durchgeführt.

Globalia Connect
Frau Kim Hohdorf
Tel. +49 (0) 201 890889 01

E-Mail: k.hohdorf@globaliaconnect.com – www.globaliaconnect.com/UK

Anmeldefrist: 30.10.2026

Firmenname:

Projektverantwortlicher:

Straße, Nr.:

PLZ:

Ort:

Tel. / Mobil:

Internet:

E-Mail-Adresse:

(NACE_CODE)²Kennziffer:

Beschäftigte:

Jahresumsatz in Euro:

Umsatzsteuer-Id.-Nummer:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- ☐ Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
☐ Wir haben bereits fundierte Marktkennntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns für die Teilnahme an der o.g. Innovationstour UK 2026 an.

Für die deutschen Teilnehmenden sind die für UK spezifischen Einreisebestimmungen zu beachten.

- Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO der Nutzung der angegebenen Mobilnummer für eine WhatsApp-Gruppe zur Organisation und Kommunikation im Rahmen der Delegationsreise zu.
- Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnahme-Erklärung“ der Anmeldung bei!

NACE_CODE²: <https://globaliaconnect.com/wp-content/uploads/2026/04/NACE-Codes.pdf>

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n), damit einverstanden bin/sind und einer Überprüfung der entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen zustimme(n).

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte werden zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.

Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:

1. Die Innovationstour wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen des Durchführers, die Globalia Connect (im weiteren Verlauf „Globalia“ genannt) und dessen Projektpartner, Libleo Global (im weiteren Verlauf Libleo genannt), bei denen es sich um sog. „De-Minimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmenden handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleistende mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Sektor. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnahme-Erklärung gegenüber Globalia abzugeben, welche dem BMWE vorgelegt werden muss.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle teilnehmenden Unternehmen an der Geschäftsanbahnung wird ein Eigenbetrag fällig.
Der Eigenanteil beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - a) **250,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden;
 - b) **850,- Euro** (netto) für Unternehmen mit weniger als 150 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 750 Mitarbeitenden;
 - c) **1.500,- Euro** (netto) für Unternehmen ab 150 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 750 Mitarbeitenden.
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist bis spätestens **30.10.2026** einzureichen. Globalia Connect und die Libleo behalten sich eine fachliche Prüfung der Anmeldung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Bei positiver Prüfung erhält das Unternehmen eine vorläufige Teilnahmebestätigung. Die endgültige Teilnahme steht unter dem Vorbehalt der finalen Freigabe des Projekts bzw. der Teilnehmenden durch die zuständigen Stellen des Markterschließungsprogramms für KMU. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 teilnehmende Unternehmen. Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
6. Nach Eingang der Anmeldung prüft Globalia Connect die fachliche Passfähigkeit der Anmeldung in Abstimmung mit der Libleo. Bei positiver Prüfung erhält das Unternehmen eine vorläufige Teilnahmebestätigung. Die endgültige Teilnahme steht unter dem Vorbehalt der finalen Freigabe des Projekts bzw. der Teilnehmenden durch die zuständigen Stellen des Markterschließungsprogramms für KMU.
7. Das Unternehmen kann seine Anmeldung innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der vorläufigen Teilnahmebestätigung schriftlich zurücknehmen. Bei vorläufigen Teilnahmebestätigungen, die weniger als 14 Kalendertage vor Ablauf der Anmeldefrist erfolgen,

endet die Rücktrittsfrist spätestens mit Ablauf der Anmeldefrist am 30.11.2026. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist der jeweilige Eigenbeitrag verbindlich zu zahlen, unabhängig davon, ob das Unternehmen später tatsächlich an der Geschäftsanbahnung teilnimmt.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf der Rücktrittsfrist bzw. spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungseingang auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Bereits gezahlte Eigenbeiträge werden nicht erstattet, vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 10. Nach Zahlungseingang nimmt Libleo die unternehmensbezogenen Vorbereitungsleistungen für das jeweilige Unternehmen auf.

8. Für die Teilnahme an dem Projekt gelten die zum Zeitpunkt der Reise geltenden Sicherheitshinweise sowie Einreisebestimmungen und Voraussetzungen wie veröffentlicht auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes für UK: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/grossbritanniensicherheit-206408>
Es ist wichtig, zu beachten, dass sich diese Bestimmungen jederzeit ändern können – es empfiehlt sich daher, regelmäßig den aktuellen Stand zu überprüfen.
9. Die Beurteilung der aktuellen Sicherheitslage kann grundsätzlich auch zu einer Verschiebung oder Absage einer Reise führen. Es wird darauf hingewiesen, dass die teilnehmenden Unternehmen auf eigenes Risiko mitreisen und der Durchführer bzw. das BMWF/BAFA nicht für etwaige Schäden und/oder finanzielle Ausfälle haften. Reise- oder Stornierungskosten der teilnehmenden Firma können weder bei Absagen noch bei Verschiebungen erstattet werden. Eingezahlte Eigenbeiträge der Teilnehmenden jedoch werden bei genereller Absage des Projekts oder bei durch Verschiebung durch den Durchführer/Auftraggeber verursachte Teilnahmeverhinderung zurückerstattet.
10. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnung teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanbahnung erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie**



**MITTELSTAND
GLOBAL**
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Das Markterschließungsprogramm wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie umgesetzt von:



**GERMANY
TRADE & INVEST**